



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

7. Jahrgang

Dinslaken, 21.11.2014

Nr. 32 S. 1 - 6

Inhaltsverzeichnis

- **Bebauungsplan Nr. 253**
(Bereich nördlich Am Pfauenzehnt / westlich Otto-Lilienthal-Straße)
- **Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung**
(Bereich östlich der Hünxer Straße / westlich Otto-Lilienthal-Straße)

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 253

(Bereich nördlich Am Pfauenzehnt / westlich Otto-Lilienthal-Straße)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 04.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 253 in jetziger Fassung wird zugestimmt.
2. Das Bebauungsplanverfahren ist statt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im „normalen“ Verfahren durchzuführen.
3. Der Planentwurf mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse zu obigem Bebauungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans 253 liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den unten gelisteten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **01.12.2014 bis 12.01.2015** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Der Umweltbericht wurde erstellt durch das Fachbüro Kuhlmann & Stucht GbR, Stalleickenweg 5, 44867 Bochum. Untersuchungsumfang des Umweltberichtes sind die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, untersucht an den Schutzgütern:

- Menschen
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Ortsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Außerdem wird öffentlich ausgelegt:

- Geräuschemissionen und -immissionen durch Anlagen- und Straßenverkehrsgeräusche in den Bebauungsplangebieten 253 und 232-01 der Stadt Dinslaken (TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Essen, August 2014) Auf Basis dieses Gutachtens wurden für das Bebauungsplangebiet Flächen mit Lärm-Emissionskontingenten festgesetzt, um die umliegende Wohnbebauung vor der übermäßigen Belastung durch Lärm zu schützen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

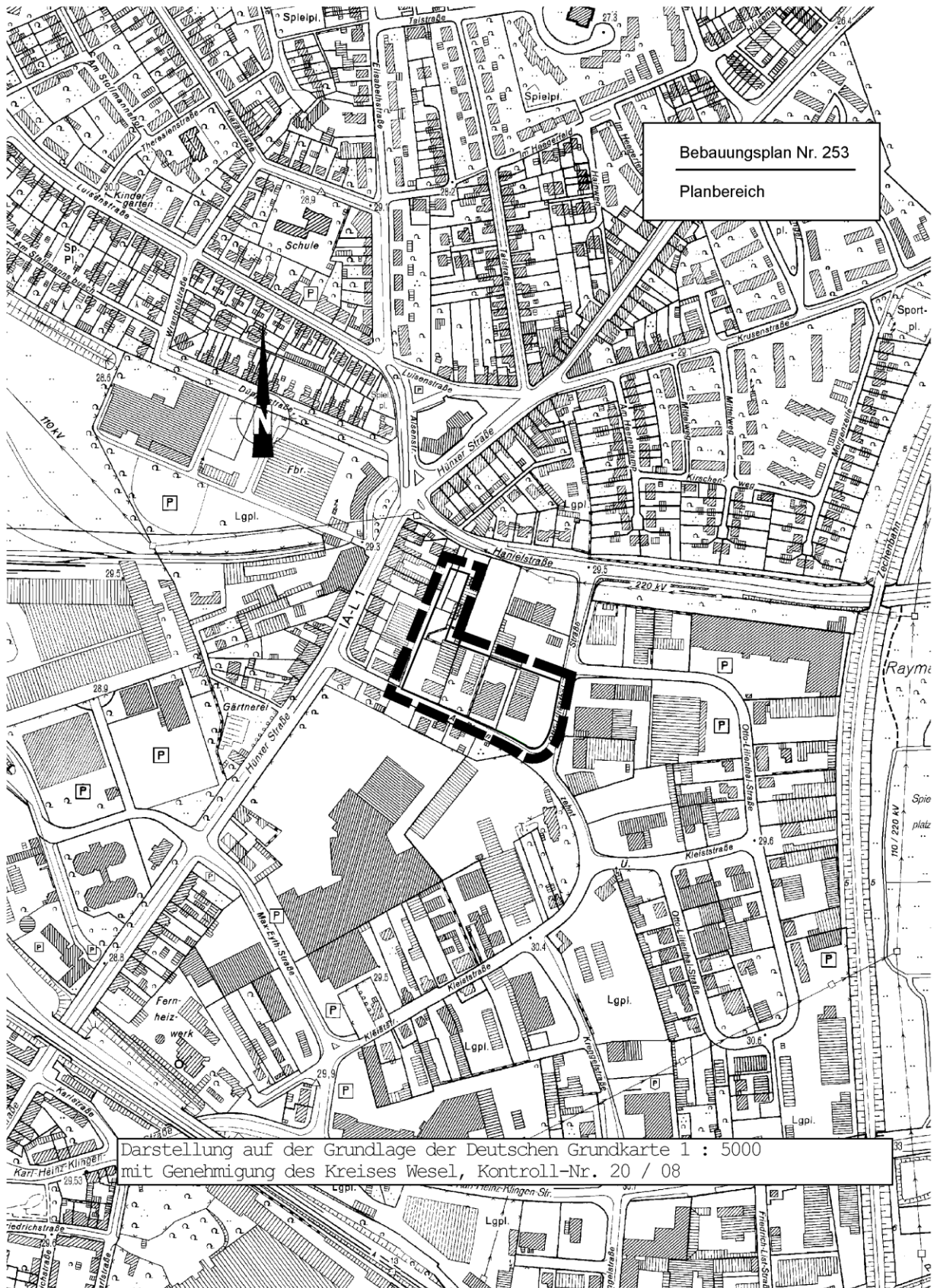
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter [www.dinslaken.de/ Wirtschaft und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/ aktuelle Planungen](http://www.dinslaken.de/Wirtschaft_und_Wohnen/Bauen_und_Wohnen/Stadtplanung/aktuelle_Planungen) abgerufen werden.

Dinslaken, 20.11.2014

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung (Bereich östlich der Hünxer Straße / westlich Otto-Lilienthal-Straße)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am 04.11.2014 folgende Beschlüsse gefasst:

4. Dem Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 in jetziger Fassung wird zugestimmt.
5. Das Bebauungsplanverfahren ist statt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im „normalen“ Verfahren durchzuführen.
6. Der Planentwurf mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Beschlüsse zu obigem Bebauungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans 232 liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den unten gelisteten umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom **01.12.2014 bis 12.01.2015** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Straße 81, 1. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Der Umweltbericht wurde erstellt durch das Fachbüro Kuhlmann & Stucht GbR, Stalleickenweg 5, 44867 Bochum. Untersuchungsumfang des Umweltberichtes sind die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt, untersucht an den Schutzgütern:

- Menschen
- Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaftsbild/Ortsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Außerdem wird öffentlich ausgelegt:

- Geräuschemissionen und -immissionen durch Anlagen- und Straßenverkehrsgeräusche in den Bebauungsplangebieten 253 und 232-01 der Stadt Dinslaken (TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Essen, August 2014) Auf Basis dieses Gutachtens wurden für das Bebauungsplangebiet Flächen mit Lärm-Emissionskontingenten festgesetzt, um die umliegende Wohnbebauung vor der übermäßigen Belastung durch Lärm zu schützen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich.

Die Unterlagen können unter www.dinslaken.de/ Wirtschaft und Wohnen/ Bauen und Wohnen/ Stadtplanung/ aktuelle Planungen abgerufen werden.

Dinslaken, 20.11.2014

gez. Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

